



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 13068-6.1.5-524.14

Hiermit wird gemäß § 26 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Durchlassrahmen, Teile für Haubenkanäle,
Abdeckplatten, Stahlbetonschächte und Stahlbetonbehälter
- Produktgruppe 6.1.5 -**

des Herstellwerkes

**Finger Stockstadt GmbH & Co. KG
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2-14 • 64589 Stockstadt**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Hessenbeton e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift
Technische Baubestimmungen des Landes Hessen vom März 2021 als H-VV TB Kapitel C2
bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der
Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Wiesbaden, 18.05.2021

Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Grillparzerstraße 13
D-65187 Wiesbaden
Tel.: +49 (0) 6 11 89 08 5 -15
Fax: +49 (0) 6 11 89 08 5 -10
Info@gueteschutz-hessen.de